

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018
Version: 2.0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGHB 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MAINTENANCE PRODUCTS

Adresse: P.O. Box 2350

PLZ: 3430 DT

Ort: Nieuwegein

Land: NIEDERLANDE

E-Mail: sebastien.david@skf.com

Telefon: +31 306307200

Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

030/19240 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Eye Irrit. 2;H319

Wesentliche Auswirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Achtung

Enthält

Stoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

P280 Augenschutz tragen.

Zusätzliche Informationen

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nummer	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	70024-69-0	274-263-7	01-2119492616-28	5 -< 10%		Skin Sens. 1B;H317
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	61789-86-4	263-093-9	01-2119488992-18	3 -< 5%		Skin Sens. 1;H317
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze	68584-23-6	271-529-4	01-2119492627-25	3 -< 5%		Skin Sens. 1;H317
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze	-	932-231-6	01-2119560592-37	1 -< 2,5%		Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 Aquatic Chronic 3;H412
C14-16-18 Alkylphenol	-	931-468-2	01-2119498288-19	0,1 -< 1%		Skin Sens. 1B;H317 STOT RE 2;H373

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen:** Für Frischluft sorgen, Mund mit reichlich Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Ärztlichen Rat suchen.
- Allgemein:** Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss. Das Produkt enthält geringe Mengen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, C14-16-18 Alkylphenol. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, C14-16-18 Alkylphenol allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018
Version: 2.0.0

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Schwefeloxide/ Nitrose Gase/ Aldehyde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug nur dort tragen, wo ein (enger) persönlicher Kontakt wahrscheinlich ist. Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Handschuhe tragen. Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz auffegen/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen. Kleinere Produktreste mit einem feuchten Lappen abwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Oxidationsmittel. Trocken lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner anderen LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m3	Faser/cm3	Kommentare	Bemerkung
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze	4(II)		5			A

A = Alveolengängige Fraktion

4(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Messmethoden:

Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage:

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2017.

PNEC

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl derivative, Calciumsalze				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Boden	868700000 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	100 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl derivative, Calciumsalze				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	723500000 mg/kg dw			
PNEC Boden	868700000 mg/kg dw			

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	100 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			
Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	1 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	226000000 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	226000000 mg/kg dw			
PNEC Boden	271000000 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	1000 mg/l			
PNEC oral (Lebensmittel)	16,667 mg/kg food			
C14-16-18 Alkylphenol				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	0,100 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	0,010 mg/l			
PNEC Wasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	4266,16 mg/kg dw			
PNEC Sediment (Meerwasser)	426,62 mg/kg dw			
PNEC Boden	852,58 mg/kg dw			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	100 mg/l			

DNEL - Arbeitnehmer

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,66 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	3,33 mg/kg				

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	3,33 mg/kg bw/day				
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,66 mg/m ³				
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,7 mg/kg bw/day				
C14-16-18 Alkylphenol					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,17 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,30 mg/kg bw/day				

DNEL - die allgemeine Öffentlichkeit

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,33 mg/m ³				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,667 mg/kg bw/day				
Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,8333 mg/kg bw/day				
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,667 mg/kg bw/day				

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,33 mg/m ³				
Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,8333 mg/kg bw/day				
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze					
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparam er	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	85 mg/kg bw/day				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: Nitrilkautschuk. Die Durchbruchzeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.
Bei ungenügender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A. P. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Feste Substanz
Farbe	Hellbraun
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	0,900	(20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	900 kg/m ³	(20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Schwefeloxide/ Nitrose Gase/ Aldehyde.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000mg/kg		OECD 401	

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000mg/kg		OECD 401	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 16000mg/kg bw			

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		4445 mg/kg bw			

C14-16-18 Alkylphenol

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2000 mg/kg bw			

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 5000mg/kg		OECD 402	

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 5000mg/kg bw		OECD 402	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 4000mg/kg			

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2000 mg/kg bw			

C14-16-18 Alkylphenol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2000 mg/kg bw			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Aerosol)		> 1,9mg/l		OECD 403	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Aerosol)	4 h	> 1,9mg/l			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Laut Prüfungsergebnissen muss das Produkt nicht klassifiziert werden. Das Produkt enthält geringe Mengen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, C14-16-18 Alkylphenol. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze, Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, C14-16-18 Alkylphenol allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

- Reproduktionstoxizität:** Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
- Einmalige STOT-Exposition:** Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der oberen Atemwege führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
- Wiederholte STOT-Exposition:** Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
- Aspirationsgefahr:** Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
- Andere toxikologische Eigenschaften:** Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	72hEC50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hEC50	> 1000mg/l			
Fische	Cyprinodon variegatus	96 h	96hLL50	> 10000mg/l		OECD 203	

Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	72hEL50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hEL50	> 1000mg/l			
Fische	Cyprinodon variegatus	96 h	96hLL50	> 1000mg/l		OECD 203	

Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	72hEC50	> 1000mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hEC50	> 1000mg/l		OECD 202	
Fische	Cyprinodon variegatus	96 h	96hLC50	> 10000mg/l		OECD 203	

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Calciumsalze

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Algen	Artenname nicht angegeben	96 h	96hNOEC	500 µg/l			
Algen	Artenname nicht angegeben	96 h	96hLOEC	1 mg/l			
Krustentiere	Artenname nicht angegeben	48	48hNOEC	379 µg/l			
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	96 h	96hEC50	29 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hEC50	2,9 mg/l			
Fische	Artenname nicht angegeben	96 h	96hLC50	1 -< 10mg/l		OECD 203	
Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hLOEC	5,6 mg/l			
Krustentiere	Artenname nicht angegeben	21 d	21dNOEC	1,18 mg/l			
Fische	Artenname nicht angegeben	72 h	72hNOEC	0,23 mg/l			

C14-16-18 Alkylphenol

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere	Daphnia magna	48 h	48hEC50	> 100mg/l		OECD 202	

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich nicht beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Erdölerzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

Sonstige Information

Wassergefährdend (WGK): 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 02 08* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018

Version: 2.0.0

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.3.

Nicht anwendbar.

Transportgefahrenklassen:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften:

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Umfasst von:

Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 8a des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist.

Wassergefährdungsklasse:

2: (Wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.0.0	31.05.2018	Bureau Veritas HSE/ HSV	
2.0.0	02.11.2018	Bureau Veritas HSE/ SRU	1-16

Abkürzungen:

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
 STOT: Specific Target Organ Toxicity
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration

Sonstige Information:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat:

Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Einstufungsmethode:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt

LGHB 2

Ersetzt Version vom: 31.05.2018

Überarbeitet am: 02.11.2018
Version: 2.0.0

Liste der relevanten H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dokumentensprache: DE